



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck
Herrn Ditzel
Rathaus Kilianstädten
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Schöneck, den 25.11.2020

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 10.12.2020

Tempo 30 Hanauer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Ortsteil Kilianstädten auf der Hanauer Straße zwischen Platz der Republik und Wachenbucher Straße.

Der Gemeindevorstand wird darum gebeten, mit der Straßenverkehrsbehörde eine Umsetzung in diesem Sinne zu prüfen.

Begründung:

Bereits in den Jahren 2018 und 2019 (Vorgang Nr. 17/2018) wurde geprüft, ob für das gesamte Ortsgebiet Kilianstädten zwischen Dresdner Straße im Westen, Wachenbucher Straße im Osten und Am Brühl / Uferstraße im Norden eine zusammenhängende Tempo 30 Zone ausgewiesen werden könne. Dies scheiterte, weil Am Brühl als Kreisstraße klassifiziert ist und weil die Frankfurter Straße mit Zuschüssen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für „verkehrswichtige“ Straßen saniert worden war. Den Status der Verkehrswichtigkeit verlöre die Straße nach aktueller Rechtslage, was dazu führen würde, dass der Zuschuss von 220 T€ zurückbezahlt werden müsste. Diese Bindung gilt bis 2026.

Grundsätzlich möglich und als Gemeindestraße in der Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin als Straßenverkehrsbehörde ist dagegen der ca. 250 Meter lange Abschnitt zwischen Platz der Republik und Wachenbucher Straße. Zuletzt gab es aus der Bevölkerung aufgrund gefährlicher Situationen erneut die Forderung nach Maßnahmen, weshalb Bündnis 90 / Die Grünen die Geschwindigkeitsreduzierung erneut vorschlagen.

Nachfolgend seien die einschlägigen Bestimmungen aus der Straßenverkehrsordnung aufgeführt.

StVO §45

(1c) Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere

Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten.

(9) Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. **Satz 3 gilt nicht für die Anordnung von**

4. Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c,

Nachfolgende Tabelle und Abbildung aus dem zitierten Antrag von 2018 zeigen der Vollständigkeit halber die Bereiche, in denen aktuell in Kilianstädten noch nicht Tempo 30 gilt. Im vorliegenden Antrag geht es nur noch um den Punkt 3 Hanauer Straße zwischen Wachenbucher Straße und Platz der Republik.

Bereich	Länge (ca.)	Gefahrenpotentiale, Gründe für Tempo 30
1. Budesheimer Straße -> Am Brühl -> Uferstraße	500 m	Kurvig, eng, parkende Autos, Zugang und Zufahrt Bahnhof, Bahnübergang, Fahrrad-Linksabbieger von Oberdorfelden
2. Frankfurter Straße zwischen Dresdener Straße und Raiffeisenstraße	500 m	Kreuzungen Budesheimer Straße und Waldstraße / Feldstraße, Fahrrad-Linksabbieger von Oberdorfelden, querende Fußgänger, Fußgängerampel, Schulweg
3. Hanauer Straße zwischen Wachenbucher Straße und Platz der Republik	250 m	Querende Fußgänger, Fußgängerampel, Schulweg
Gesamt	1.250 m	Restpotential für Tempo 30

Dies veranschaulicht auch der folgende Kartenausschnitt.



Kartenausschnitt Kilianstädten: Auf ca. 1.250 Metern gilt noch 50 km/h, die dort aber gefahrlos kaum gefahren werden können. Aus den genannten Gründen nicht realisierbar ist 30 km/h auf den beiden westlichen Abschnitte. Der östliche Abschnitt zwischen Platz der Republik und Wachenbacher Straße sollte aber umgesetzt werden.

Eine abschließende Bemerkung: Bündnis 90 / Die Grünen befürworten bundespolitisch Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit, die aber Ausnahmen zulässt. Das entspricht am Beispiel Kilianstädten bereits heute der Realität: Tempo 30 ist hier die Regel, Tempo 50 die Ausnahme. Würden wir für dieses bundespolitische Ziel Mehrheiten unter unseren politischen Wettbewerbern finden, dann könnten Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität auch in den verbleibenden Bereichen Kilianstädten einfach erhöht werden.

Wolfgang Seifried

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen